

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 26. Februar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2009) und **Antwort**

Ist die aufsuchende Elternhilfe als Erfolgsmodell auszubauen und zu verstetigen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie wurde im Netzwerk Kinderschutz die aufsuchende Elternarbeit eingesetzt und mit welchen Erfolgen?

2. Welche Zielgruppen werden mit den präventiven Maßnahmen zum Kinderschutz angesprochen und wie umfassend ist deren Ansprache durch die aufsuchende Elternhilfe gelungen?

3. Welche Institutionen, Träger und Verbände haben in welchen Bezirken, welche Projekte entwickelt, betreut und professionell durchgeführt?

4. Wie viele Projekte sind mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durchgeführt worden und ist damit ein flächendeckendes Versorgungsnetz entwickelt worden?

Zu 1.- 4.: Der Senat hat im Rahmen seines Berichts „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ Drs.16/0285 vom Februar 2007 eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, darunter das Projekt „Aufsuchende Elternhilfe - präventiver Kinderschutz vor und nach der Geburt“.

Die „Aufsuchende Elternhilfe“ richtet sich an die Zielgruppe der werdenden Eltern in schwierigen Lebenslagen, die aus Mangel an Erfahrungen, Kenntnissen oder Motivation bzw. aus Überforderung nicht in der Lage sind, sich die notwendige Unterstützung zu organisieren. Das Angebot verfolgt daher den aufsuchenden Ansatz und richtet sich direkt an die Familie. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt insbesondere auf der Koordinierung der Hilfesysteme und sozialen Netze sowie der Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Mütter/Eltern mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung mit dem Kind. Die Hilfe richtet sich i.d.R. an erstgebärende Frauen und ihre Familien.

Bisher wurden in Berlin kaum entsprechende Hilfen angeboten. Daher wird die „Aufsuchende Elternhilfe“ zunächst im Rahmen eines Modellprojektes mit einer Laufzeit von zwei Jahren erprobt, um differenzierte Erkenntnisse über die Zielgruppe und den Umfang des Hilfebedarfs zu gewinnen. Für die Modellphase stehen jährlich bis zu 300.000 Euro als Zuwendungen zur Verfügung. Als Modellregion wurden die Innenstadtteile: Charlottenburg, Schöneberg, Mitte, Kreuzberg und Neukölln festgelegt. Mit der Umsetzung des Modellprojektes wurden folgende vier Träger, die in diesen Bezirken ansässig sind, beauftragt: Initiative für Berliner Einzelfall- und Familienhilfe e.V. (Ibef), NAVITAS GmbH, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und Wigwam Connect. Die Träger haben am 1. September 2007 die Arbeit aufgenommen. Der Träger VAMV ist nach dem ersten Jahr auf eigenen Wunsch aus dem Projekt ausgeschieden, da er für die zu betreuenden Fälle die erforderliche Fachkompetenz nicht ausreichen gewährleisten konnte. Die Arbeit wurde von den anderen Trägern mit übernommen. Der Träger Wigwam Connect betreut werdende Eltern mit Drogenproblemen und ist überbezirklich tätig.

Die bereits vorliegenden Ergebnisse haben gezeigt, dass die „Aufsuchende Elternhilfe“ geeignet ist, krisenhaften Entwicklungen vorzubeugen. Insgesamt konnten nach einem Jahr Laufzeit rund 120 Familien erreicht werden.

5. Welche der vorgegebenen Mindeststandards für die sozialräumlich organisierten Jugendämter werden in welchen Bezirken noch nicht erfüllt?

Zu 5.: In allen Bezirken werden die Standards eingehalten, die in den Ausführungsvorschriften über eine am sozialen Raum orientierte Organisation der Berliner Jugendämter (AV-Org Jugendämter) vom 15. September

2006 beschrieben sind. Die Umsetzung der AV-Organisationsstruktur Jugendämter erfolgte in der Verantwortung der Bezirke. Dabei wurden zum Teil bezirkliche Besonderheiten berücksichtigt.

6. In welchen Bezirken werden alle Einrichtungen und Dienste die außerhalb der Jugendhilfe Kontakt zu „werdenden“ oder „jungen“ Familien haben, wie Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und Angebote der Suchthilfe in die Arbeit der Netzwerke eingebunden und in welchen Bezirken fehlen dafür noch die organisatorischen bzw. finanziellen und personellen Voraussetzungen in den Jugendämtern?

Zu 6.: Mit den „Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin (AV Kinderschutz Jug Ges)“ vom 08.04.2008 werden u.a. auch „einheitliche Informations- und Verfahrensstandards für das Tätigwerden der bezirklichen Jugend- und Gesundheitsämter...“ vorgegeben (vgl. Ziffer 1. Abs. 4). Der Aufbau und die Umsetzung von Kooperationen mit den beteiligten Diensten innerhalb und insbesondere auch außerhalb der Jugendhilfe ist dabei ein wesentlicher Schwerpunkt. Daher werden in allen Bezirken durch die Jugendämter Anstrengungen unternommen, Netzwerke zu schaffen und dabei Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser oder Angebote der Suchthilfe als wichtige Kooperationspartner im Kinderschutz einzubinden. Dazu sind in den Bezirken verschiedene Formen entwickelt worden. Sie reichen von bezirklichen oder sozialräumlich organisierten Kinderschutzkonferenzen, über „Runde Tische“ bis zu schriftlichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und die Benennung verbindlicher Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Die Steuerung dieser koordinierenden Aufgaben obliegt den Jugendämtern (vgl. Ziffer 4. AV Kinderschutz Jug Ges). Zur Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Kinder- und Jugendgesundheitsdienst haben gem. Ziffer 9. Abs. 1 der o.g. AV alle Bezirke entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen mit dem Ziel, ein abgestimmtes Handeln und einen schnellen Zugang zur gesundheitsbezogenen und sozialpädagogischen Beratung und Intervention im Einzelfall sicher zu stellen.

Für die Umsetzung dieser neuen koordinierenden Aufgaben wurde den Bezirken für den Jugendbereich ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 24 Stellen (pro Bezirk zwei Stellen) zuerkannt und für die Jahre 2008 und 2009 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 900.000 € zur Verfügung gestellt. Die Besetzung der Stellen erfolgte bzw. erfolgt sowohl aus dem Zentralen Personalüberhangmanagement als auch über die Möglichkeit der Außeneinstellungen. Damit hat der Senat für die erforderlichen finanziellen und personellen Voraussetzungen in den Jugendämtern der Bezirke Sorge getragen.

7. Wie weit ist es gelungen, die aufsuchende Elternhilfe in die integrative Familienarbeit einzubinden und

werden weitere Schritte zur Verzahnung mit Kitas und Schulen durchgeführt und wie werden diese finanziert?

Zu 7.: Es gehört zu den Zielstellungen der „Aufsuchenden Elternhilfe“, Mütter/Eltern bei einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung mit dem Kind zu unterstützen. Dazu gehört es neben der Vermittlung von Kenntnissen über die kindlichen Entwicklungsphasen auch Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes zu wecken und die Anbindung der Familien im Sozialraum zu initiieren und zu begleiten. Hierzu zählen alle Einrichtungen und Angebote für Eltern mit kleinen Kindern (z.B. Familienzentren, Kitas), ggf. auch die Angebote der integrativen Familienbildung. Welche Angebote für die betroffenen Familien in Frage kommen, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

8. Wie hoch wird der für die aufsuchende Elternhilfe notwendige, finanzielle Aufwand in den nächsten Jahren eingeschätzt und welche Haushaltsmittel sind derzeit dafür eingeplant?

Zu 8.: Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 1. bis 4. ausgeführt, soll mit dem Modellprojekt auch die Höhe des Aufwandes und des daraus resultierenden möglichen finanziellen Bedarfes ermittelt werden. Da das Projekt noch nicht abgeschlossen und daher noch nicht ausgewertet ist, können abschließende Aussagen derzeit nicht getroffen werden.

Berlin, den 17. März 2009

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2009)